

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 132 (2006)
Heft: 5

Illustration: Zum tragischen Fall Rey-Bellet
Autor: Ammon, Philipp

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gewalttäter I

Das Chalet

Das Bild will mir nicht aus dem Kopf. Ein banaler Holzbau in einer alpinen Station, deren Name wenig mit der harm- und trostlosen Fassade zu tun hat. Kein Mehrfamilienhaus ist da zu sehen: Im Visier zweier nervös wirkender Kammeramänner, die ihre Teelinsen schräg aufwärts fokussieren, sind leere Balkone, geschlossene Fensterläden, verriegelte Türen eines Zweitwohnungsmonstrums verdorbenem Chaletcharakters vom Reissbrett eines sich als Architekten versuchenden Immobilienhändlers. Zwischensaison. Stiller Alltag. Kein Mensch weit und breit. Kein Vogel, weder Hund noch Katz, keine Wäsche im Wind, kein Räuchlein über den Ziegeln. Tote Fassade. Tote dahinter wie das Interesse der Medienmeute vermuten lässt. Stätte einer Bluttat, einer Abrechnung, eines Familienstreits. Ein Chalet, eine – bessere – Sennhütte (Langenscheidts Taschenwörterbuch, 1929), keine begrenzte Bleibe in einer Vorstadtsmetskaserne, kein verschwiegene Landhaus, kein Motel an der Autobahn, kein Penthouse, kei-

Die Erinnerung bleibt, die Maigeister nicht gebannt.

ne fünfsterne Hotelsuite in der City oder am Privatstrand. Der Tod im Chalet. In Zimmern zwischen Zweitwohnungen. Unbewohnt während Wochen und Monaten. Zwischen kalten Betten wie Touristiker landauf und landab seufzen, ausgrenzend die Einsicht über Planungssünden einer aussterbenden Generation. Man wird diese Mega-Sennhütte mit dem Mordmal meiden. Wenn auch keine Treppen knarren, keine Fensterläden lose im Bergwind quietschen, das Blut von den Böden längst gesaugt: Die Erinnerung bleibt, die Maigeister nicht gebannt. Die Kruzifixe haben Staub aufgenommen. In der nahen Bar donnern in der Saison nachts die Bässe wieder. Man hätte das Chalet nach dem Vorkommnis besser abgebrochen, bevor es zum Marketing(gaffer)objekt der Station verkommen würde. Aber das ist wieder eine andere Geschichte.

Erwin A. Sautter

Gewalttäter II

Der Hooligan

Der Randalierer ist nicht baslerischen Geschlechts. Er gedeiht vorzüglich in der Masse, der menschlichen Masse. Der Rowdy ist männlich, Hooliganismus sächlich. Die Suchmaschine Google liefert inert Sekunden über 140 000 Einträge dazu. Man weiss nicht so genau, woher der Name, das Wort, die Bezeichnung stammt. Man sucht vergeblich in der hundertjährigen und über 1000-seitigen Londoner «Modern Encyclopedia» nach dem Stichwort. Dabei soll doch der Begriff Hooliganismus 1898 erstmals in einem Bericht der Londoner Polizei aufgetaucht sein. Seit 1950 tummeln sich in England Randalierer in und um Fussballstadien, medienwirksam je nach angefachtem Fieber und nach immer raffinierteren Radauplänen, meist den Sicherheitskräften keineswegs verschwiegen. Von gesellschaftlichem Phänomen doch längst keine Rede mehr. Darum dort das bewährte Rezept: Prügel wem Prügel gebührt! Der echte Hooligan versteht nur diese Sprache: Seine Sprache, die er versteht und akzeptiert. Hooligan-

Hooligenfestival inklusive Gisela-Oeri-Goldpokal?

ism ist cool, ist kultig, ist Spiel, ohne Regeln, ohne Schiedsrichter, aber mit Publikum und Medienwert, ein Renner, quotengeil. Darum low profile, Gelassenheit: Es gilt, das Radaumachen zu verstehen, zu kultivieren, zu unterlaufen, zu vereinnahmen. Vermummung muss zur Mode verkommen, zum Trend, zum Lifestyle, zur Kinderei. Als Beispiel nur: Würden morgen alle Frauen Kopftuchträgerinnen, die Welt könnte hinter einem Friedensfahnenmeer zu neuen Horizonten aufbrechen. Darum alljährlich ein internationales Hooliganfestival in Basel mit Ehrung der bestmaskierten und bewaffneten Bande und Überreichung des Gisela-(Gigi)-Oeri-Goldpokals. Als Jury wären die Fan-Club-Präsidenten der sechs grössten Schweizer Fussballklubs mit einschlägiger Hooligan-Enttarnungs-Erfahrung sowie der Fifa-Vorsitzende zu gewinnen.

Erwin A. Sautter

Zum tragischen Fall Rey-Bellet



Philipp Ammon

Zum tragischen Nicht-Fall des Ölpreises



Silvan Wegmann